Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlußvorlage	**Vorlage-Nr:** 2009/WIT/285 **Status:** öffentlich **AZ:** **Datum:** 28.01.2009 **Wiedervorlage:**

Teilnahme am 7. Landeswettbewerb 2008- 2010 „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden„

Fachdienst III
Frau Oldorf, Katrin

Beratungsfolge	**09.02.2009**	**Gemeindevertretung Wittenförden**

Sach- und Rechtslage:
Der Landkreis Ludwigslust hat im Mai 2008 die Ausschreibung des 7. Landeswettbewerbes 2008- 2010 „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ bekannt gegeben.
Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Teilnahme der Gemeinde Wittenförden an diesem Wettbewerb.

Es handelt sich um einen dreistufigen Wettbewerb.
Er wird auf Kreis-, Landes- und Bundesebene durchgeführt.
Ziel des Wettbewerbes:

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Entwicklung gemeinschaftlicher Perspektiven und Erschließung von Innovationspotenzialen
- Stärkung der dörflichen Identität
- Erhaltung und Pflege von Natur und Umwelt

Teilnahmeberechtigt sind alle politisch selbständigen Gemeinden oder räumlich geschlossene Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohner.

Die Anmeldung muss bis zum 28.02.2009 an den FD 41 Dorferneuerung im Landkreis Ludwigslust erfolgen.

Die Gemeinde Wittenförden wird dem Amt Stralendorf einen Ansprechpartner für die Begleitung im Antragsverfahren und Wettbewerb benennen.

Beschlussvorschlag:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die Teilnahme am 7. Landeswettbewerb 2008- 2010 „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Anmeldung zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)